



Zirkular 8 – Übersicht zur Härtefallregelung

Gelterkinden, 19. Februar 2021

Härtefallregelungen

Sehr geehrte Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

schuhschweiz möchte Ihnen im Anhang das Schreiben vom Schweizerischen Gewerbeverband «Übersicht zu den kantonalen Umsetzungen der Entschädigungen für geschlossene Betriebe» zur Verfügung stellen.

Da die Härtefallregelungen in der Hoheit der Kantone liegen, können unterschiedliche Fristen gelten. Verwenden Sie untenstehenden Link:

<https://covid19.easygov.swiss/haertefallkontakte-kantone/>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen auch hierzu gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

schuhschweiz

Christine Müller
Leiterin Geschäftsstelle